

»privilegiert investieren«



Middle East Best Select Fonds GmbH • Marcusallee 19 • 28359 Bremen

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

Bremen, 12. Dezember 2018

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i. L. (MEBS 3)

Ihre Beteiligungs-Nr.: 060399999

Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017

Update des Fondsberaters vom 20. November 2018

Steuerliche Ergebnismitteilung 2017

Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit unserem heutigen Schreiben laden wir Sie zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung 2018 im schriftlichen Beschlussverfahren ein.

Entnehmen Sie bitte die Entwicklung Ihrer Beteiligungsgesellschaft dem angefügten Geschäftsbericht 2017 und dem Update des Fondsberaters vom 20. November 2018. Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages im schriftlichen Beschlussverfahren durchgeführt.

Wir bitten Sie, über die Beschlusspunkte (siehe nächste Seite) auf dem beiliegenden Abstimmungsbogen **bis spätestens zum**

31. Dezember 2018

(Eingang per Fax, eMail oder Post bei INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, München)

abzustimmen. Über das Abstimmungsergebnis werden wir Sie schriftlich informieren.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2017** erhalten Sie als Anlage.

Auf die Übersendung eines Sonderbetriebsausgabenformulars wird verzichtet. Sollten bei Ihnen Sonderbetriebsausgaben (z. B. Kreditzinsen und -gebühren bei persönlicher Anteilsfinanzierung, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten, etc.) angefallen sein, teilen Sie uns diese bitte *formlos bis zum 31.03.2019 für das Steuerjahr 2018* mit und fügen Sie die Belege in Kopie bei.

Über die folgenden Gesellschafterbeschlüsse wird im schriftlichen Beschlussverfahren abgestimmt:

1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2017:

Der von der Geschäftsführung der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i. L. aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, uneingeschränkt testierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 liegt vor. Wir verweisen hierzu auf die im Geschäftsbericht enthaltene Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen und zu genehmigen.

2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin und ihrer Geschäftsführung:

Es wird vorgeschlagen, der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin:

Es wird vorgeschlagen, der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl eines Abschlussprüfers:

Für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2018 wird die Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, vorgeschlagen.

Die Geschäftsführung empfiehlt Ihnen, den obigen Beschlussgegenständen zuzustimmen und bittet Sie, Ihr Stimmrecht wahrzunehmen.

Abstimmungsbögen, die der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH nicht bis einschließlich 31. Dezember 2018 vorliegen, nehmen an der Abstimmung *nicht* teil.

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Beteiligung oder zum Abstimmungsverfahren haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-J. Döhle
Middle East Best Select
Fonds GmbH



Heinz-G. Wülfrath
Middle East Best Select
Fonds GmbH

*060300

ABSTIMMUNGSBOGEN

Bitte senden an:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Innere Wiener Str. 17
81667 München

Gesellschaft: Middle East Best Select
GmbH & Co. Dritte KG i. L.

Beteiligungs-Nr.: 060300999

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

KG-Kapital: EURO 100.000,00
Stimmen: 100 Stück

**Senden Sie bitte den Abstimmungsbogen nach Ihrer Stimmabgabe
und Unterzeichnung**

bis spätestens 31. Dezember 2018

**per Fax an 089 – 458580-312, per E-Mail an anleger@integra.gmbh oder
per Post (maßgeblich ist der Tag des Eingangs) an die o. a. Anschrift.**

Ich habe Kenntnis vom Inhalt des **Schreibens vom 12. Dezember 2018** mit den unterbreiteten
Vorschlägen der Geschäftsführung zwecks Abstimmung im schriftlichen Beschlussverfahren gemäß
§ 14 des Gesellschaftsvertrags.

Ich stimme wie nachfolgend angekreuzt ab:

	JA	NEIN	Enthaltung
1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2017	☐	☐	☐
2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017	☐	☐	☐
3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2017	☐	☐	☐
4. Wahl der Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2018	☐	☐	☐

Ich versichere, dass die Angaben auf diesem Stimmzettel meiner freien Willensbildung entsprechen
und von mir persönlich erfolgt sind.

.....
Ort, Datum

x
Unterschrift

Bitte senden Sie die Gesellschafterbeschlüsse nach Ihrer Stimmabgabe und persönlichen Unterzeichnung rechtzeitig vor dem
1. Januar 2019 an die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH. **Nach dem 31. Dezember 2018 eingehende Stimmabgaben
gelten nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages als nicht erfolgt.**

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

München, 12.12.2018

Ihre Beteiligungsnummer: 060399999
Ihre Zeichner-ID: 9999999
Ihre Zeichnungssumme: 100.000,00 €
Ihr geleistetes Agio: 5.000,00 €

Bei Rückfragen: anleger@integra.gmbh

Beteiligung an: Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.
Gesellschafter: Max Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nachfolgend sind die auf Sie entfallenden **steuerlichen Werte für das Jahr 2017** aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass diese Werte keine Ausschüttung darstellen.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Laufende Einkünfte	-1.958,24 EUR
Vorabvergütung	0,00 EUR
Sonderbetriebsausgaben	0,00 EUR
Sondereinnahmen	0,00 EUR

Gesamte Einkünfte aus Gewerbebetrieb -1.958,24 EUR Anlage G, Zeile 8

**Nicht enthaltener steuerfreier Teil, für den das
Teileinkünfteverfahren gilt** -1.305,50 EUR Anlage G, Zeile 13

Gewerbesteuerermäßigung

Für 2017 anzurechnender Anteil am GewSt - Messbetrag	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 16
Für 2017 anzurechnender Anteil an der Gewerbesteuer	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 17

Steueranrechnungsbeträge

Anrechenbare Abgeltungsteuer	0,00 EUR	Anlage KAP, Zeile 48
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag	0,00 EUR	Anlage KAP, Zeile 49

Der Fonds wird durch das Finanzamt Bremen unter der Steuernummer 60 189 03006 veranlagt.

Hinweis für Ihre Einkommensteuererklärung: Ihr Finanzamt richtet sich ausschließlich nach den festgestellten und gemeldeten Werten des Fondsfinanzamts. Daher können Sie Ihre Steuererklärung immer auch schon ohne die Mitteilung einreichen, mit dem Hinweis, dass die Ergebnismitteilung für die Beteiligung an diesem Fonds noch nicht vorliegt.

Steuernummer: 999/999/99999
Identifikationsnummer: 99 999 999 999

Finanzamt: Musterstadt

Bitte leiten Sie dieses Schreiben umgehend an Ihren Steuerberater weiter oder bewahren Sie es für steuerliche Zwecke auf.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie aufgrund der neuen Rechtslage Ihre Einkommensteuererklärung elektronisch abgeben müssen.

Erläuterungen zur umseitigen steuerlichen Ergebnismitteilung

Ertragsteuerliche Ergebnisanteile

Das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft für das Jahr 2017 wurde Ihnen mit den auf der Vorderseite aufgeführten Beträgen anteilig zugerechnet. Wir weisen darauf hin, dass sich die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Werte aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften unterscheiden.

Der in der handelsbilanziellen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Gewerbesteueraufwand in Höhe von EUR 99.994,80 ist nach § 4 Abs. 5b EStG steuerlich nicht zu berücksichtigen und erhöht das steuerliche Ergebnis 2017.

Bei den **Einkünften** sind neben Ihrem **Anteil an den laufenden Einkünften** der Gesellschaft auch eventuelle Sonderbetriebsausgaben ausgewiesen.

Die Gesellschaft erzielt inländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, diese sind **einkommensteuerpflichtig**.

Die im Rahmen des Gewerbebetriebs der Gesellschaft entstandene Gewerbesteuer kann auf Ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Einkommensteuer

Die umseitig aufgeführten steuerlichen Werte werden vom Betriebsfinanzamt der Gesellschaft mit Feststellungsbescheid (unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO) in gleicher Höhe festgestellt und direkt Ihrem Wohnsitzfinanzamt unmittelbar von Amts wegen mitgeteilt. Ihr Wohnsitzfinanzamt hat die vom Betriebsfinanzamt mitgeteilten Wertansätze von Amts wegen (ohne dass von Ihrer Seite ein gesonderter Antrag oder die Abgabe einer geänderten Steuererklärung erforderlich wäre) bei Ihrer Einkommensteuerveranlagung zu berücksichtigen. Sollte für Sie zu diesem Zeitpunkt bereits ein Einkommensteuerbescheid erlassen worden sein, so hat Ihr Wohnsitzfinanzamt diesen - falls sich eine Änderung der festzusetzenden Steuer ergibt - von Amts wegen zu ändern.

Sollten wir Fehler im Feststellungsbescheid feststellen, werden wir gegen diesen Bescheid Einspruch einlegen. Dieser Einspruch wirkt auch für Sie als Zeichner des Fonds.

Die steuerlichen Werte wurden von uns aufgrund der derzeitigen steuerlichen Rechtslage ermittelt. Zum einen ist das Steuerrecht jedoch einem stetigen Wandel unterworfen, zum anderen sind auch gültige Rechtsverordnungen meist auslegungsbedürftig. Die Beträge sind deshalb nicht als endgültig zu betrachten, vielmehr ist es durchaus möglich, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Betriebsprüfung bei der Gesellschaft noch Änderungen ergeben, die sich steuerlich sowohl zu Ihren Gunsten als auch zu Ihren Ungunsten auswirken können.

Sollte sich Ihre Adresse, Ihr zuständiges Finanzamt und/oder Ihre Steuernummer geändert haben, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Die uns vorliegenden Angaben können Sie auf der Vorderseite überprüfen. Diese wurden uns von dem Initiator so übermittelt. Unrichtige, fehlende oder überholte Angaben führen zu Verzögerungen bei der Benachrichtigung Ihres Wohnsitzfinanzamts und damit auch zu Verzögerungen bei der Veranlagung.

Sollte Ihnen bereits eine Identifikationsnummer zugeteilt worden sein, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

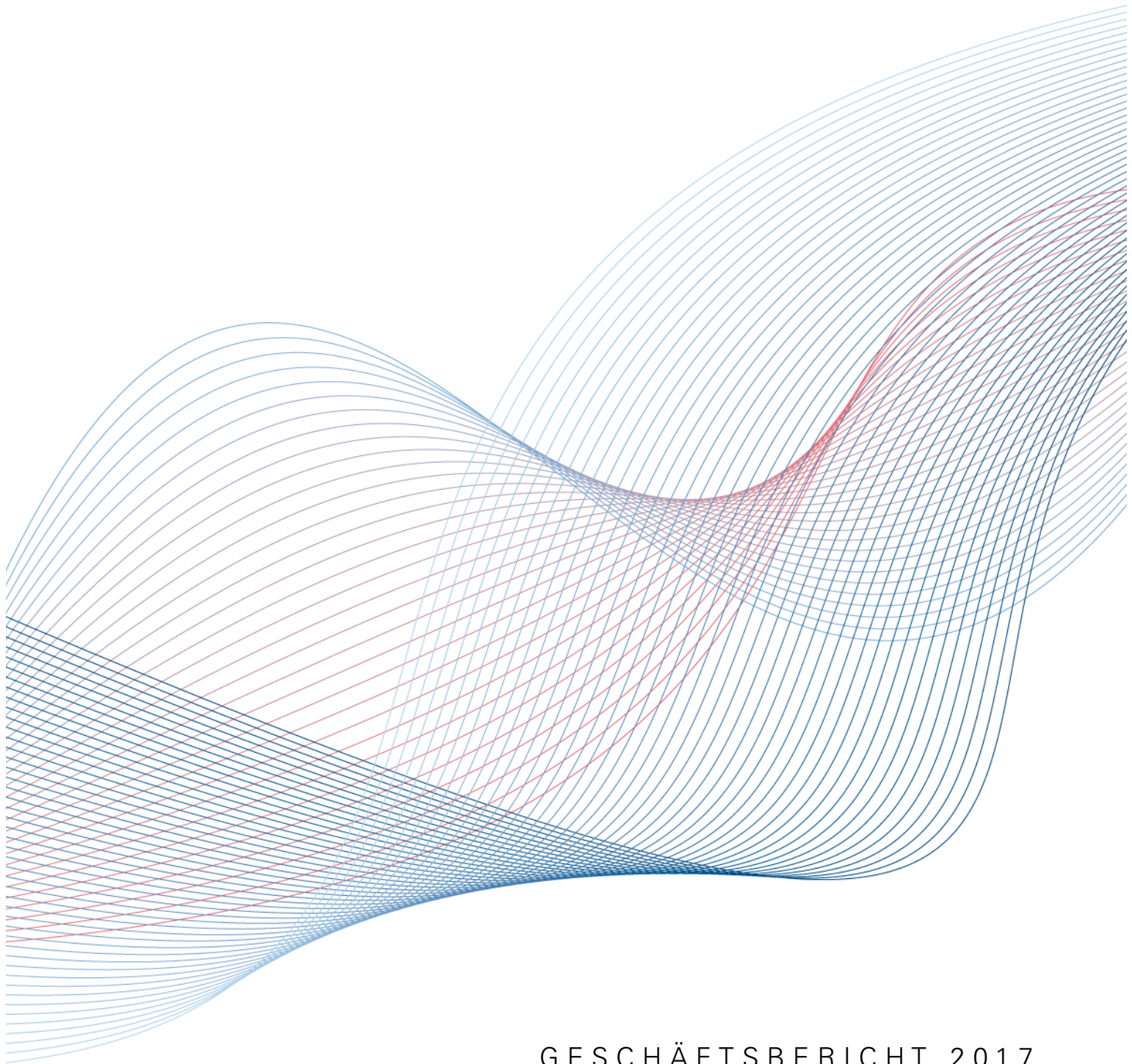
Freundliche Grüße

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Die vorstehenden Angaben und Erläuterungen wurden unaufgefordert nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erteilt.



MIDDLE EAST
BEST SELECT



GESCHÄFTSBERICHT 2017

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG

Fondsgesellschaft im Überblick

Firma	Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Sitz der Gesellschaft	Bremen
Geschäftsanschrift	Marcusallee 19, 28359 Bremen
Gründung und Gesellschaftsvertrag	Die Gesellschaft wurde am 1. Februar 2011 gegründet
Handelsregister	Amtsgericht Bremen HRA 25803 HB
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die auf Wertsteigerung und Gewinnmaximierung ausgerichtete Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere durch den Erwerb, das Halten, aktive und passive Verwalten und die Verwertung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen, vorrangig und grundsätzlich in den Staaten des Golf-Kooperationsrats sowie zusätzlich in Einzelfällen im Nahen und Mittleren Osten, Afrika und Asien, sowie alle hiermit zusammenhängenden Geschäfte
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft	Die Gesellschaft läuft, vorbehaltlich von Verlängerungen, bis zum 31. Dezember 2015
Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)	Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen, HRB 26777 HB
Geschäftsführer	Hans-Jürgen Döhle, Heinz-Günter Wülfrath
Treuhandkommanditist	INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, München HRB 67077

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht 2017 – Middle East Best Select GmbH & Dritte KG	1
Fondsgesellschaft im Überblick	2
Geschlossene Investmentvermögen Alternative Investment Fonds	4
Steuerliches Ergebnis 2017	6
Ausschüttungen/Auszahlungen	7
Entwicklung der MEBS Fondsinvestitionen - Terra Sola Ventures W.L.L. und Shamsuna Ventures W.L.L.	7
Ausblick auf 2018	9
Bilanz 2017	10
GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2017	11
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	12
Beteiligte Partner	14

Geschlossene Investmentvermögen | Alternative Investment Fonds

Geschlossene Fonds in 2017

Der Markt für geschlossene Fonds hat sich in 2017 weiter verkleinert und ist dabei eher exklusiver geworden. Die alternativen Investmentfonds (AIF) wenden sich sowohl an institutionelle Anleger wie auch an erfahrene private Investoren. Die Anlagedauer ist unterschiedlich lang. Lange Laufzeiten von über 10 Jahren sind nicht selten.

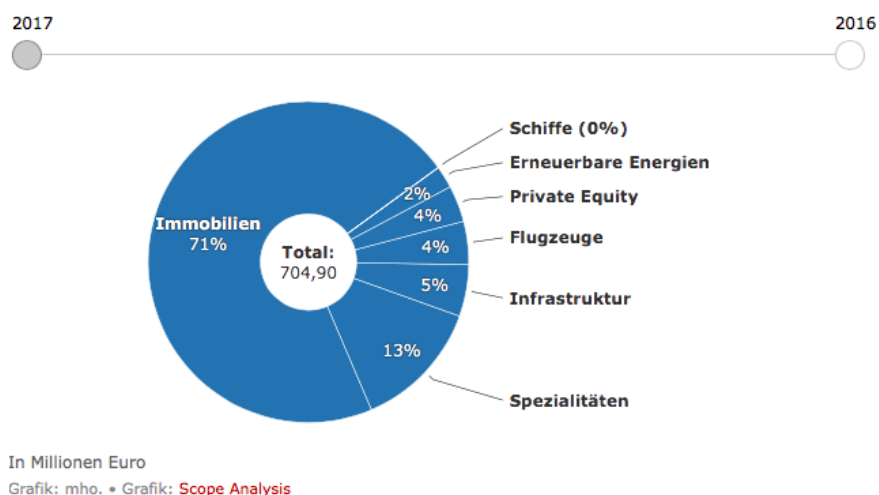
Die Initiatoren bieten gemeinsame Beteiligungen auf illiquide Vermögenswerte, die vorwiegend nicht kurzfristig verkauft werden können. Immobilien führen die Liste an, aber auch Infrastrukturprojekte, Private Equity etc. sind im Angebot. Die möglichen Renditen sind nicht selten hoch und vielversprechend, aber der Anleger trägt auch immer die unternehmerischen Risiken. Es kann zu Verlusten bis zum totalen Verlust des investierten Kapitals kommen.

Geschlossene Beteiligung heißt, dass von den Anbietern eine feststehende Summe oder eine bestimmte Zahl von Anteilen angeboten wird. Die Fonds haben fixe Laufzeiten und die erworbenen Anteile können vor Ablauf des Fonds nicht mehr zurückgegeben werden. Wenn es wirtschaftlich und kaufmännisch geboten erscheint, kann die Fonds-laufzeit auch verlängert werden. In der Regel stimmen die Fonds-Anleger gemeinsam darüber ab. Einen Börsenhandel gibt es nicht, nur einen wenig liquiden Zweitmarkt. Hier sind die Abschläge auf die Anteile mitunter sehr hoch. Nach dem Verkauf der Anlageobjekte kommt es meist zur Auflösung des Fonds. Der Anleger erhält im Idealfall sein investiertes Kapital zuzüglich Gewinnanteile zurück.

Die Ratingagentur Scope hat den Markt für AIFs analysiert und festgestellt, dass sich die Anbieter in 2017 zurückgehalten haben. So seien zwar mehr Fonds emittiert worden als noch im Jahr 2016. Doch das kumulierte Emissionsvolumen sei gefallen.



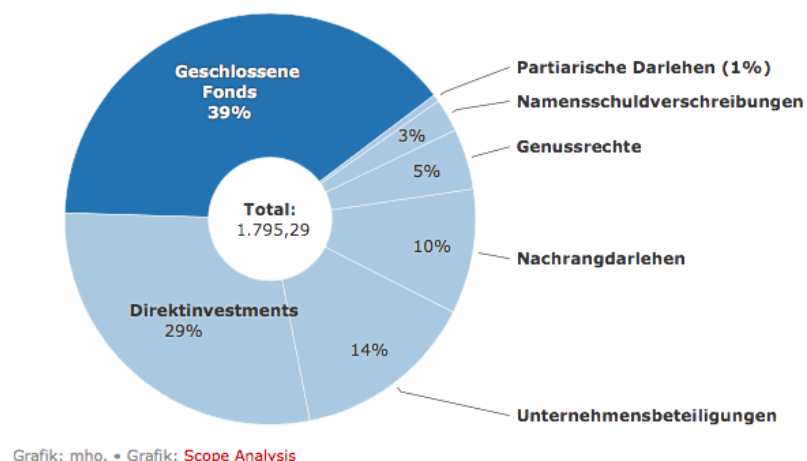
AIF nach Volumen in 2017



Insgesamt seien von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) 29 solcher Publikumsfonds zugelassen worden - drei mehr als in 2016. Das geplante Eigenkapitalvolumen dieser Fonds habe aber nur rund 705 Millionen Euro betragen. Dies komme einem Rückgang um gut ein Drittel gleich, heißt es von Scope.

Alleine 21 der 29 Fonds investieren laut Scope in Immobilien. Gemessen an der Anzahl stellt diese Anlageklasse damit rund drei Viertel aller neuen alternativen Investmentfonds. Andere Bereiche wie Flugzeuge, erneuerbare Energien, Private Equity oder Infrastruktur führten dagegen eher ein Nischendasein. Der Anlageschwerpunkt der Immobilienfonds wiederum liege zu zwei Dritteln auf deutschen Objekten. Dies können Wohnimmobilien sein, aber auch Einkaufszentren oder Hotelanlagen.

Unterschiedliche Vermögensanlagen in 2017 nach Volumen



Für den Rückgang des Volumens macht Scope vor allem drei Gründe aus:

- Im Jahr 2016 habe es noch sehr große AIF gegeben - die in 2017 gefehlt haben.
- Zudem erfreuten sich alternative Anlagen, allen voran Immobilien, in einem Umfeld extrem niedriger Zinsen und des dadurch verursachten Anlagedrucks nach wie vor großer Beliebtheit. Die dadurch hervorgerufene Konkurrenz unter den Anlegern treibe jedoch die Preise und führe zu sinkenden Renditen für Sachwerte, was die Konzeption geschlossener alternativer Publikumsfonds erschwere.

Als dritte Ursache nennt Scope die regulatorisch geforderten Pflichten zur Dokumentation und zur Beratung, die für einige Vertriebe und Makler hohe Hürden darstellten. Das und die zurückhaltende Einstellung vieler Vertriebe, habe auf der Anbieterseite zu einer weiteren Fokussierung auf spezialisierte Produkte für institutionelle Investoren geführt.

Steuerliches Ergebnis 2017

Steuerliches Ergebnis 2017

Das Geschäftsjahr 2017 wurde mit einem **steuerlich negativen Ergebnis von 1,96 Prozent** des jeweiligen Beteiligungsbetrages (ohne Agio) abgeschlossen.

Diese gewerblichen steuerlichen Verluste können mit positiven Einkünften aus gewerblichen oder anderen Einkunftsarten verrechnet werden.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2017** ist diesem Geschäftsbericht beigelegt.

Steuerliche Einkunftsart

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um eine gewerblich tätige Kommanditgesellschaft. Die Anleger erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb und nehmen am steuerlichen Ergebnis der Gesellschaft entsprechend ihres Beteiligungsbetrages ab dem Geschäftsjahr teil, in dem ihr Beitritt zur Gesellschaft als Treugeber oder Direktkommanditist wirksam geworden ist.

Teileinkünfteverfahren

Veräußerungsgewinne und Dividendenerlöse unterliegen seit dem 1. Januar 2009 dem so genannten Teileinkünfteverfahren. Hiernach sind 40% der Erträge steuerbefreit und 60% der Einkünfte steuerpflichtig. Zinserträge der Kommanditgesellschaft führen beim Anleger ebenfalls zu Einkünften aus Gewerbebetrieb, sind jedoch mit dem vollen persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers zu versteuern.

Gewerbliche Gewinne des Fonds unterliegen der Gewerbesteuer, die analog zum Teileinkünfteverfahren lediglich zu 60% gewerbesteuerpflichtig sind. Die Gewerbesteuer kann auf die persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die unentgeltliche Übertragung eines Anteils an der Fondsgesellschaft durch den Anleger unterliegt der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Jedem Erwerber steht einmal innerhalb von zehn Jahren ein erbschaftsteuerlicher Freibetrag zu, dessen Höhe vom Verwandtschaftsgrad abhängt (2013: 20.000 € bis 500.000 €). Die Höhe der Steuer hängt zudem von der Steuerklasse ab, und ist geringer, je näher die Verwandtschaft und je geringer der Wert des übertragenden Vermögens ist.

Zum 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur Reform des Erbschafts- und Bewertungsrechts in Kraft getreten. Hiernach sollen der Kaufpreis, der Ertragswert und der Substanzwert als Bewertungsmethode für die Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für nicht börsennotierte Beteiligungen herangezogen werden. Einer steuerlichen Begünstigung für Betriebsvermögen steht der Laufzeitvorbehalt von mindestens sieben Jahren aufgrund der kurzen Fondslaufzeit (bis 31.12.2015) entgegen.

Ausführlichere Informationen zu den steuerlichen Grundlagen können dem Verkaufsprospekt ab Seite 80 ff. entnommen werden. Besprechen Sie sich bitte ggf. auch mit Ihrem Steuerberater.

Ausschüttungen/Auszahlungen

Ausschüttungen/ Auszahlungen

Die Auszahlung des **Frühzeichner-Bonus von 6% p.a. (zeitanteilig)** erfolgte an die Kommanditisten, die der Fondsgesellschaft bis zum 31. Dezember 2011 wirksam beigetreten waren, prospektkonform im November 2012.

Diese Auszahlung erfolgte aus erwirtschafteten Gewinnen aus einer kurzfristigen Investition in das hochüberzeichneten IPO (Börsengang) der Nizwa Bank in Oman.

Die erste **Ausschüttung von 10% p.a.** wurde an alle Kommanditisten, unabhängig von Ihrem Beitritt in die Fondsgesellschaft, im Juni 2014 geleistet.

Diese Ausschüttung wurde möglich durch den Beitritt neuer Investoren in die Projektgesellschaft Terra Sola Jordan for Renewable Energy, an der auch MEBS 3 beteiligt ist. Der ausschüttungsfähige, erwirtschaftete Gewinn entstand dadurch, dass die neuen Gesellschafter deutlich höhere Preise pro Gesellschaftsanteil gezahlt haben, die der Wertentwicklung der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Beitritts entsprachen.

Entwicklung der MEBS Fondsinvestitionen - Terra Sola Ventures W.L.L. und Shamsuna Ventures W.L.L.



Wie bekannt, sind die beiden Unternehmen, Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV) und Shamsuna Ventures W.L.L. (SV) mit Sitz in Bahrain, Zwischengesellschaften und Investmentvehikel, die als Unternehmensplattform zur Etablierung regionaler PV-Projekte in Middle East unbedingte Voraussetzung waren, um es den MEBS-Fonds zu ermöglichen, in den aussichtsreichen PV-Markt in der MENA-Region zu investieren, der von diesen beiden Gesellschaften maßgeblich mit entwickelt wurde und bis heute sehr dynamisch weiterentwickelt wird.

Während die TSV im Wesentlichen regionale Projekte in der MENA-Region entwickelt, ist es die vornehmliche Aufgabe der SV, diese Projektentwicklungen zu finanzieren und die Majorität der Anteile an den Projektgesellschaften für die MEBS-Fonds zu halten.

Die eigentliche Risikodiversifikation findet unterhalb dieser beiden Gesellschaften durch Verteilung auf die verschiedensten Projektentwicklungsgesellschaften statt, die in den entsprechenden MENA-Ländern notwendigerweise gegründet werden müssen. Ohne diese regionalen Gesellschaften, mit wichtigen lokalen Partnern an Bord, wäre eine erfolgreiche Projektarbeit in diesen Ländern im Sonnengürtel der Erde de facto und de jure nicht möglich.

Projektentwicklungsgesellschaften befinden sich u. a. in: Ägypten, Oman, Bahrain, Vereinigte Arabische Emirate etc.. Spezialität der Projektentwicklungen ist - wie in früheren Berichten ausgiebig beschrieben - der *integrierte* Ansatz, um zusätzlich zum Bau von PV-Kraftwerken mit der Errichtung verschiedener Produktionsstätten für Solarpanels, Converter, etc., Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen. Ergänzt wird der integrierte Ansatz durch die finanzielle Unterstützung zur Schaffung von Studienplätzen und mit Hilfe eines Entrepreneur-Funds zur Unterstützung von Startups in der Solarindustrie - alles im Wesentlichen nach deutschem Vorbild.

In Abstimmung mit den zuständigen Ministerien und staatlichen Behörden in den jeweiligen Ländern, können so maßgeschneiderte Projekte entwickelt werden, die üblicherweise nicht über Ausschreibungen laufen, sondern direkt beauftragt werden können.

Die o. g. PV-Projekte der TSV und SV, die natürlich laufend weiter entwickelt werden, sind aber aus politisch/wirtschaftlichen Gründen allesamt – teils erheblich - verspätet.

Ende 2017 war noch nicht sicher abzusehen, wann eines dieser Projekte realisiert werden könnte.

Die Lösung für MEBS 3 war die überraschende Entwicklung eines PV-Großprojekts (4.000 MW) in Algerien, das vor über sechs Jahren von der Terra Nex-Gruppe initiiert worden war, allerdings einige Jahre kaum einen Progress erlebt hatte. Im Laufe des Jahres 2017 konkretisierte sich das Projekt überraschend schnell und stand auf der politischen Agenda Algeriens plötzlich ganz oben. Die Terra Sola Group AG (TSG AG) übernahm 2017 interimswise die Fortführung dieser spannenden Projektentwicklung mit algerischen Partnern.

Ende 2017 wurde von der TSG AG geplant, die Unternehmenshülle in 2018 zu verkaufen. Im Rahmen des Verkaufs in 2018 wurden die vorhandenen Assets der Gesellschaft den investierten Aktionären zum geprüften Bilanzwert anteilmäßig direkt übertragen.

Die wirtschaftliche Berechtigung des 4.000 MW-PV-Kraftwerks-Entwicklungsprojekts wurde dann - wie bereits frühzeitig weitsichtig geplant - in 2018 auf so genannte Special Purpose Vehicles (SPV) zu großen Teilen übertragen. Die Solar Ventures Ltd. (SV Ltd.) in Dubai - eines dieser SPV's - war nun wirtschaftlich in der Lage, mit MEBS 3 Kaufverträge zu Konditionen abzuschließen, die kein fremder Marktteilnehmer hätte bieten können. Und nur über den Vertrag mit der SV Ltd. ist MEBS 3 in der Lage, direkt vom Abschluss des Algerien-Projekts profitieren zu können, an dem sie ansonsten in keiner Weise beteiligt gewesen wäre.

Bereits in 2017 war es dem Fondsberater schon klar, dass die Realisierung des Algerien-Projekts alleine in der Lage sein würde, über die Erfüllung der abgeschlossenen Verkaufsverträge, die ursprünglichen Fondsziele des MEBS 3 erreichen zu können.

Statt den MEBS 3-Anlegern Ende 2017 die weitere Verspätung der PV-Projekte in Ägypten, Oman, Bahrain etc. ankündigen zu müssen, konnte so vom erfolgreichen Verkauf der MEBS-Anteile an der TSV und SV berichtet werden.

Aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Projektentwicklung in Algerien galt es zum Zeitpunkt der Ratifizierung der Verkaufsverträge am 27. Dezember 2017 als sicher, dass das Algerien-Projekt bis spätestens Ende 2018 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausblick auf 2018

Tatsächlich sind die alten PV-Projekte der TSV und SV in Ägypten, Oman und Bahrain etc. bis heute verspätet und der Zeitpunkt der Realisierung kann nicht belastbar definiert werden. Das Algerien-Projekt befindet sich aber in der finalen Umsetzungsphase.

Das 4.000 MW PV-Kraftwerks-Projekt in Algerien wird zurzeit als EPC+ (Engineering-Procurement- Construction plus Finance) mit einem führenden chinesischen Staatsbetrieb in der Solarbranche umgesetzt, der auch als Generalunternehmer agieren wird.

Garantien finanzierender chinesischer staatlicher Banken und staatliche algerische Garantien verleihen diesem Großprojekt einen Staatsvertrags ähnlichen Charakter. Das Algerische Ministerium für Umwelt und Erneuerbare Energien (Ministère de l'Environnement et des Energies Renouvelables) ist für das integrierte 4.000 MW-Projekt zuständig und federführend.

Die umfangreichen Vertragswerke sind zum Teil noch in der Vorbereitung und zum Teil bereits ratifiziert. Die zurzeit laufenden finalen Prozesse finden in Algier, Shanghai, Peking und Zürich statt.

Erste Verträge sind bereits unterzeichnet und wir gehen davon aus, dass noch in diesem Jahr weitere Verträge finalisiert werden können.

Spätestens Ende des 2. Quartals 2019 werden die MEBS 3-Anleger ihre Investitionen zzgl. Rendite zurückerhalten können.

Das Update des Portfolio Advisors, Terra Nex Financial Engineering AG (CH) – Stand: 20. November 2018 – zum aktuellen Stand der Projekt-Entwicklungen und der Desinvestitionsprozesse ist diesem Geschäftsbericht angefügt.

Bilanz 2017

**Middle East Best Select
GmbH & Co. Dritte KG, Bremen**

Jahresabschluss 2017
Anlage 1

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Finanzanlagen	0,00	9.158
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.157.735,99	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	4.051,45	8

PASSIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
Kapitalanteil Kommanditisten		
1. Kapitalkonto I (festes Kapitalkonto)	12.896.000,00	12.896
2. Kapitalkonto II (variables Beteiligungskonto)	192.264,29	192
3. Verlustvortragskonto	-5.634.540,68	-5.014
		8.074
	7.553.723,61	290
B. RÜCKSTELLUNGEN	484.370,87	290
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	407.170,30	216
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 407.170,30 (Vorjahr: TEUR 216)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	716.522,86	607
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 716.522,86 (Vorjahr: TEUR 607)		
- davon aus Steuern: EUR 106.989,80 (Vorjahr: TEUR 0)		
	1.123.693,16	823
		9.161.787,44
		9.161

Firma
Sitz
Registergericht
Handelsregisternummer

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG
 Marcusallee 10, 28350 Bremen
 Bremen
 Amtsgericht Bremen
 HRA 25803

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft . München

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Bei den Forderungen handelt es sich um die Kaufpreise der Beteiligungen an der Terra Sola Ventures W.L.L. sowie der Shamsuna Ventures W.L.L.. Da aus heutiger Sicht die Erfüllung der einzelnen Vertragsbedingungen nicht sicher ist, wurde aufgrund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung eine Einzelwertberichtigung bis hin zum ursprünglichen Buchwert der Beteiligungen vorgenommen.

GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Middle East Best Select
GmbH & Co. Dritte KG, Bremen

Jahresabschluss 2017
Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2016 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	6.895.977,36	0
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.306.873,66	-409
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.995,00	0
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-99.994,80	0
6. Ergebnis nach Steuern	-520.886,10	-409
7. Jahresfehlbetrag	-520.886,10	-409

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG:

Sonstige betriebliche Erträge:

Hierbei handelt es sich um den Veräußerungsgewinn der Beteiligungen an der Terra Sola Ventures W.L.L. und der Shamsuna Ventures W.L.L..

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 6.764.409,00 EUR, da die Kaufpreisforderungen aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung auf den ursprünglichen Buchwert der Beteiligungen abgeschrieben wurden, und um Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von 131.178,67 EUR aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen zum Bilanzstichtag.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich um die Zinsen der Gewerbesteuer für das Jahr 2014.

Steuern vom Einkommen und Ertrag:

Hierbei handelt es sich um die Gewerbesteuer für das Jahr 2014.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG



Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen zur Lage des Unternehmens hin. Dort ist aufgeführt, dass die Liquidation der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2018 angemeldet wurde. Aufgrund von Steuerschulden wurde seitens des Finanzamt ein Antrag auf Insolvenz der Gesellschaft gestellt. Die drohende Insolvenz konnte mittlerweile durch die Begleichung der Steuerschulden abgewendet werden. Die Bestätigung über die Beendigung des Verfahrens steht allerdings noch aus.

Rastatt, den 05. Dezember 2018



Koesti GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Tischler

Wirtschaftsprüfer

Die Prüfungs-Schwerpunkte waren:

- Überprüfung der Finanzanlagen
- Überprüfung des Eigenkapitals der Gesellschaft
- Überprüfung der Guthaben bei Kreditinstituten
- Überprüfung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen im Berichtszeitraum

Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfungsvermerk gilt somit uneingeschränkt.

Beteiligte Partner

Beteiligungsgesellschaft (Kommanditgesellschaft)

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG
Marcusallee 19, 28359 Bremen

Geschäftsführende Komplementärin der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG

Middle East Best Select Fonds GmbH
Marcusallee 19, 28359 Bremen
Telefon: 04 21 / 33 00 55 90
Fax: 04 21 / 33 00 55 99
E-Mail: office@mebs-gmbh.com

Anbieterin und Herausgeberin

Middle East Best Select GmbH
Harthausen Straße 42 b, 83043 Bad Aibling
Telefon: 0 80 61 / 9 38 97 66
Fax: 0 80 61 / 93 75 17
E-Mail: info@mebs-gmbh.com
Internet: www.mebs-gmbh.com

Treuhandgesellschaft

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft
Innere Wiener Straße 17, 81667 München
Telefon: 089 / 45 85 80-0
Fax: 089 / 45 85 80-10
E-Mail: mail@intergra.gmbh
Internet: www.integra.gmbh

Steuerberatungsgesellschaft

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft
Innere Wiener Straße 17, 81667 München
Telefon: 089 / 45 85 80-0
Fax: 089 / 45 85 80-10
E-Mail: mail@intergra.gmbh
Internet: www.integra.gmbh

An die Middle East Best Select Fonds GmbH, geschäftsführende Komplementärin der:
Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG | MEBS 2 und der
Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG | MEBS 3

Investitions-Update | Stand: 20. November 2018

Mit der überraschend positiven und schnellen Entwicklung des 4.000 MW-Projektes in Algerien konnte eine Lösung gefunden werden, nicht weiter auf die zurzeit immer noch verspäteten PV-Projekte in Ägypten, Oman, Bahrain etc. warten zu müssen. Die Übertragung wirtschaftlicher Projekt-Rechte auf die Solar Ventures Ltd. in Dubai ermöglichte den Abschluss lukrativer Verträge mit den beiden MEBS-Fonds, die nunmehr direkt vom Erfolg dieses algerischen PV-Großprojektes profitieren können. Das lange Warten wird damit ein baldiges Ende finden können. Für die MEBS 2 und 3-Anleger hat sich die Geduld und das Durchhaltevermögen damit sicher gelohnt!

Sehr geehrte Herren,

erlauben Sie uns, zum besseren Verständnis etwas auszuholen: In 2013 investierte MEBS 3 exakt 4 Mio.US\$ in die *Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV)* in Bahrain und exakt weitere 8 Mio. US\$ in die *Shamsuna Ventures W.L.L. (SV)* in Bahrain. MEBS 3 erhielt dafür 14.063 Anteile à 100 BHD (Bahrain Dinar) = 20,05% der Anteile an der TSV und 30.029 Anteile à 100 BHD = 60,94% der Anteile an der SV. MEBS 2 investierte ebenfalls im Jahr 2013 exakt 5,2 Mio. US\$ in die TSV und erhielt dafür 18.583 Anteile à 100 BHD = 26,50% der Anteile an der TSV.

Beide Gesellschaften wurden erfolgreich im prosperierenden Solarmarkt der MENA-Region positioniert. Durch einen *integrierten* Projektansatz, der neben der Planung von großen PV-Kraftwerken auch die Fabrikation der für den Kraftwerksbau benötigten Solar-Panels „vor Ort“ beinhaltet, sowie die konkrete Planung und Förderung von Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplätzen etc., verschafften sie sich attraktive Wettbewerbsvorteile. So wurden mehrere *integrierte* Solarprojekte mit und für verschiedene Länder in der MENA-Region initiiert. Die Streuung des Engagements auf verschiedene PV-Kraftwerks-Entwicklungsprojekte diente gleichzeitig auch der Risikodiversifizierung des investierten Fonds-Kapitals.

Der erfolgreiche Markteintritt war insbesondere aufgrund des guten Beziehungsnetzwerkes von Terra Sola und Partnerschaften mit wichtigen Entscheidungsträgern in den Ländern in Middle East und Nord Afrika möglich. Darauf basierend konnten verschiedene Projekte *ohne* öffentliche Ausschreibung *direkt*

mit den zuständigen Behörden und Ministerien der verschiedenen Länder implementierungsreif entwickelt werden.

Verschiedene unerfreuliche Entwicklungen sorgten jedoch für überraschende und höchst unerwünschte Verzögerungen:

- **Politische Einflüsse**

Der sogenannte *Arabische Frühling* oder auch *Arabellion*, eine Serie von Protesten, Aufständen und Revolutionen in der Arabischen Welt, wurde hinsichtlich seiner langfristigen politischen und ökonomischen Auswirkungen in diesem Teil der Welt von uns - wie von den meisten Middle East-Experten - völlig unterschätzt.

So verzögerte sich die Entwicklung der verschiedenen PV-Kraftwerks-Projekte wegen schwieriger gewordenen politischen Rahmenbedingungen in ungeahntem - nicht vorhersehbarem - Maße. Die instabiler werdenden Regierungen hatten einen zunehmend negativen Einfluss auf die Entwicklung der so positiv begonnenen Geschäftstätigkeit. Die lokalen Partner wurden schwächer und verloren an Einflussmöglichkeiten. Bereits getroffene politische Entscheidungen wurden zum Teil kurzfristig wieder zurückgezogen. Auch unsere über lange Jahre gefestigten Netzwerke mit soliden Beziehungen zu den entscheidenden Ministerien, verloren dramatisch an Bedeutung. Es war an der Tagesordnung, dass vormals wichtige Entscheidungsträger in kurzen Zeitabständen immer wieder ausgewechselt wurden. Im Sultanat Oman wurden z. B. innerhalb weniger Monate 13 Minister ausgetauscht. Alte, bis dato verbindliche, Abmachungen wurden von den jeweiligen Nachfolgern - oft ohne weitere gründliche Prüfung - schlicht annulliert. In Ägypten wurden Abmachungen hinsichtlich der 2.000 MW-PV-Kraftwerks-Projektentwicklung mit dem Premierminister *Ibrahim Mahlab*, der keine 200 Tage im Amt war, von seinem Nachfolger Premierminister *Sherif Ismail*, der exakt 262 Tage im Amt war, neu bewertet und überarbeitet. Schriftliche Vereinbarungen mit Premierminister *Sherif Ismail* wurden wiederum von seinem Nachfolger und heutigen Premierminister *Mostafa Madbouly* erneut den ‚politischen Bedürfnissen‘ angepasst und bis heute erheblich verzögert. Vergleichbar unerfreuliche Entwicklungen haben auch unsere Projektentwürfe in anderen vom „Arabischen Frühling“ betroffenen Ländern signifikant zurückgeworfen. Einige Projekte konnten nicht - wie ursprünglich vereinbart - direkt an die TSV und SV vergeben werden, sondern mussten an öffentlichen Ausschreibung teilnehmen. Die Möglichkeiten der früher einflussreichen Partner wurden erheblich eingeschränkt oder waren mittlerweile wertlos.

- **Neue Gesetzgebungen**

Neue verschärfte Regeln durch die Einführung von Geldwäsche- und Korruptionsgesetzen nach internationalem Standard, führten zu weiteren Irritationen bei alten Macht-Netzwerken und zu erheblichen Verzögerungen in den Entscheidungsprozessen. Natürlich wollte und konnte sich

niemand mehr dem Verdacht der Korruption oder Bestechung aussetzen.

- **Preisverfall**

Rasante Preisentwicklungen im internationalen Solarmarkt haben ebenfalls zu unplanbaren Verzögerungen geführt. Drastisch sinkende Preise z. B. für Solar-Panels sorgten für einen Verfall der Abnahmepreise für Solarstrom. In 2010 kostete die KWh Sonnenenergie aus großen Freiflächen-PV-Anlagen durchschnittlich über 20 US\$-Cent, in 2018 ist der Preis auf rund 3 bis 4 US\$-Cent abgestürzt. Viel Luft nach unten gibt es jetzt nicht mehr und die Talsohle scheint seit einigen Monaten erreicht zu sein. Die politischen Entscheidungsträger und künftigen Abnehmer des PV-Stroms haben diese Entwicklung natürlich mit Freude beobachtet und finale Entscheidungen für den PV-Kraftwerksbau weiter hinausgezögert, um von dieser Preisentwicklung langfristig profitieren zu können.

- **Ausfall von Projektpartnern**

Unsere PV-Kraftwerks-Großprojekte mussten zusätzlich unter dem plötzlichen Ausfall von wichtigen Projektpartnern leiden: Zuerst teilte uns die SIEMENS AG mit, dass sie ihre Sparte Solartechnik aufgeben und damit als Generalunternehmer ausfallen werde. Deshalb geriet eines der ersten Solarprojekte in Oman erheblich ins Stocken. Dann, im Rahmen der Neuordnung des deutschen Energiemarktes, fiel auch die INNOGY SE als Partner aus, die vorher wegen verzögerter eigener Entscheidungen das 2.000 MW-Projekt in Ägypten bereits um 1 ½ Jahre verspätet hatte. RWE als natürlicher Nachfolger der getroffenen Vereinbarungen hat bis heute gegenüber dem Projektkonsortium in Ägypten kein verbindliches Commitment abgegeben. Zurzeit wird mit einem großen staatlichen Energie-Unternehmen aus China verhandelt, der als Partner und Generalunternehmer im algerischen Großprojekt, auf das wir noch zurückkommen, agieren wird.

In der Projektpipeline der TSV und SV sind die fortlaufenden PV-Kraftwerks-Projektentwicklungen in Ägypten (2.000 MW), Oman (250 MW) und Bahrain (150 MW) noch immer als wertvolle Assets enthalten, die laufend weiter entwickelt werden aber allesamt aus vorgenannten Gründen mehr oder weniger dramatisch verspätet.

So konnte schon Ende 2017 nicht ausgeschlossen werden, dass es möglicherweise noch mehr als weitere 12 Monate dauern würde, bevor eines dieser Projekte realisiert werden könnte. Für die wartenden MEBS-Fonds-Anleger natürlich alles andere als erfreulich.

Die Lösung für die MEBS-Fonds 2 und 3 schien die unerwartet schnelle Entwicklung eines Großprojekts (4.000 MW) in Algerien zu sein, das vor über sechs Jahren von der Terra Nex-Gruppe initiiert worden war, allerdings einige Jahre kaum einen Progress erlebt hatte. Im Laufe des Jahres 2017 konkretisierte

sich das Projekt überraschend schnell und stand auf der politischen Agenda Algeriens plötzlich ganz oben. Die Terra Sola Group AG (TSG AG) - notiert an der Berliner Börse - übernahm 2017 interimweise die Fortführung dieser spannenden Projektentwicklung mit algerischen Partnern.

Ende 2017 wurde von der TSG AG geplant, die Unternehmenshülle in 2018 zu verkaufen. Im Rahmen des Verkaufs in 2018 wurden die vorhandenen Assets der Gesellschaft den investierten Aktionären zum geprüften Bilanzwert anteilmäßig direkt übertragen.

Die wirtschaftliche Berechtigung des 4.000 MW-PV-Kraftwerks-Entwicklungsprojekts wurde dann - wie bereits früher weitsichtig geplant - in 2018 auf Special Purpose Vehicles (SPV) zu großen Teilen übertragen. Die Solar Ventures Ltd. (SV Ltd.) in Dubai - eines dieser SPV's - war nun wirtschaftlich in der Lage, mit den MEBS-Fonds 2 und 3 Kaufverträge zu Konditionen abzuschließen, die kein fremder Marktteilnehmer hätte bieten können. Und nur über den Vertrag mit der SV Ltd. sind die beiden MEBS-Fonds in der Lage, *direkt* vom Abschluss des Algerien-Projekts profitieren zu können, an dem sie ansonsten in keiner Weise beteiligt gewesen wären.

Bereits in 2017 war uns völlig klar, dass die Realisierung des Algerien-Projekts alleine in der Lage sein würde, über die Erfüllung der abgeschlossenen Verkaufsverträge, die ursprünglichen Fondsziele des MEBS 2 und MEBS 3 erreichen zu können.

Statt den MEBS 2 und 3-Anlegern Ende 2017 die weitere Verspätung der PV-Projekte in Ägypten, Oman, Bahrain etc. ankündigen zu müssen, konnte so vom erfolgreichen Verkauf der MEBS-Anteile an der TSV und SV berichtet werden. Aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Projektentwicklung in Algerien galt es zum Zeitpunkt der Ratifizierung der Verkaufsverträge am 27. Dezember 2017 als sicher, dass das Algerien-Projekt bis spätestens Ende 2018 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden kann.

Tatsächlich sind die alten PV-Projekte der TSV und SV in Ägypten, Oman und Bahrain etc. bis heute verspätet und der Zeitpunkt der Realisierung kann nicht belastbar definiert werden. Mit dem Algerien-Projekt befinden wir uns aber in der finalen Umsetzungsphase.

Das 4.000 MW PV-Kraftwerks-Projekt in Algerien wird zurzeit als EPC+ (*Engineering-Procurement-Construction plus Finance*) mit einem führenden Chinesischen Staatsbetrieb in der Solarbranche umgesetzt, der auch als Generalunternehmer agieren wird.

Garantien finanzierender chinesischer staatlicher Banken und staatliche algerische Garantien verleihen diesem Großprojekt einen Staatsvertrags ähnlichen Charakter. Das Algerische Ministerium für Umwelt und Erneuerbare Energien (Ministère de l'Environnement et des Energies Renouvelables) ist für das integrierte 4.000 MW-Projekt zuständig und federführend.

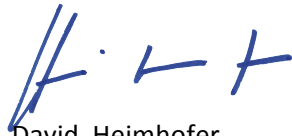
Die umfangreichen Vertragswerke sind zum Teil noch in der Vorbereitung und zum Teil bereits ratifiziert. Die zurzeit laufenden finalen Prozesse finden in Algier, Shanghai, Peking und Zürich statt.

Erste Verträge sind bereits unterzeichnet und wir gehen davon aus, dass in diesem Jahr weitere Verträge finalisiert werden können.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit scheint es aber inzwischen mehr als wahrscheinlich, dass der Rückfluss zzgl. Gewinnanteile erst im neuen Jahr an die MEBS-Anleger fließen kann.

MEBS 2 hat mit dem geschlossenen Verkaufsvertrag einen Preis von 14,2 Mio. US\$ abgesichert. MEBS 3 wird rund 19 Mio. US\$ aus den Verträgen erhalten. Wertsteigerungsklauseln in den Verträgen können die Erlöse für die Anleger der MEBS-Fonds ggf. weiter verbessern. Somit sind die Weichen gestellt, dass die ursprünglichen Fonds-Renditeziele erreicht werden können.

Zug, den 20. November 2018

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, connected letters that appear to read 'H. H. H.' or similar.

David Heimhofer